

Am 01.03.2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz und am 31.03.2010 das geänderte Landesswassergesetz NRW in Kraft getreten. Der Städte- und Gemeindebund hat aus diesem Grund eine neue Mustersatzung erlassen.

Auch die Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht nimmt in vielen Paragraphen auf diese beiden Gesetze Bezug.

Die Verwaltung hält es daher für sinnvoll eine neue Entwässerungssatzung entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu erlassen. Es handelt sich um redaktionelle Änderungen der Satzung.

Die Änderungen sind im beigefügten Entwurf der Satzung markiert.